



10/2019

## ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

*Liebe Leserinnen und Leser,*

in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause ging es nochmal heiß her in Berlin. Und das nicht nur wegen der Außentemperaturen. Grundsteuerreform, Wohngeldstärkungsgesetz, steuerliche Forschungsförderung, die Modernisierung der beruflichen Bildung und der Haushalt für das nächste Jahr mussten noch auf den Weg gebracht werden.

Zu Kopf gestiegen sind die Temperaturen dann wohl aber doch dem bayrischen Ministerpräsidenten. Nachdem nach ellenlangen Diskussionen in der Kohlekommission Anfang des Jahres ein Kompromiss gefunden und ein Ausstieg aus der Kohle für 2038 empfohlen wurde, kam Herr Söder nun plötzlich auf die Idee, der Kohle schon 2030 den Garaus zu machen. Wenn es eben einmal nicht um Bayern geht, werden Kompromisse, um die hart gerungen wurde, mir nichts dir nichts infrage gestellt.

Mit solchen Beiträgen gießt man nur weiter Öl ins Feuer. Da ist es kein Wunder, wenn sich die Menschen in den Braunkohleregionen veräppelt fühlen. Die Menschen erwarten zu Recht Verlässlichkeit bei politischen Entscheidungen. Wenn solche weitgehenden Beschlüsse zum Ausstieg aus der Kohleverstromung mit allen damit verbundenen Konsequenzen nur 3 Monate Bestand haben, geht dieses Vertrauen verloren. Deswegen von mir die klare Botschaft: Wenn versucht wird, an diesem Endtermin 2038 herumzuschrauben, dann ist das gesamte Verhandlungspaket nichtig.

Die Menschen in den Kohleregionen brauchen eine klare Perspektive. Wir haben in den letzten 30 Jahren gelernt, dass der Strukturwandel eben kein Prozess ist, der sich mit dem Lichtschalter aus- oder anknipsen lässt. Solche Dinge brauchen Zeit. Und die Zeit bis 2038 brauchen wir, um in der Region neue Arbeitsplätze und neue Perspektiven zu entwickeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende. Behalten Sie einen kühlen Kopf!

Ihr

*Andreas Lämmels*

## DIE WOCHEN IM PARLAMENT

**Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz).** Mit dem Gesetz soll eine Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer steuerfreien Forschungszulage eingeführt werden. Diese ergänzende Förderung ist eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Innovationsstandortes Deutschlands. Die neue Zulage wird gerade kleine und mittelständische Betriebe dabei unterstützen, noch mehr in Forschung und Entwicklung zu investieren.

**Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung.** Wir diskutierten einen Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Dieser sieht unter anderem die Einführung einer Mindestvergütung für Auszubildende vor, deren Höhe im Jahr 2020 für das 1. Ausbildungsjahr 515 Euro betragen soll. Die durchschnittliche tarifliche Ausbildungsvergütung beträgt bundesweit derzeit 876 Euro. Der Vorrang des Tarifvertrags bleibt bestehen und die Tarifautonomie wird möglichst wenig angetastet. Weiterhin sieht der Entwurf die Einführung von neuen Abschlussbezeichnungen für drei höherqualifizierende Berufsbildungen vor.

**Drittes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes.** Beschlossen wurde die Gesetzesänderung, wonach Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, wenn sie sich an Kampfhandlungen einer Terrormiliz im Ausland beteiligen. Gleichzeitig wird mit dem Gesetzentwurf die Einbürgerung von Personen, die in Mehreren leben, ausgeschlossen. Zusätzlich hierzu wird ausdrücklich klargestellt, dass künftig eine Einbürgerung nur bei vorheriger Klärung der Identität und der Staatsangehörigkeit möglich ist.

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (5. TKG-Änderungsgesetz).** Zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze wurde die Änderung des TKG beschlossen. Damit vermeiden wir eine bisher grundsätzlich mögliche Fehlsteuerung beim Glasfaserausbau. Weiterhin verschärfen wir die Transparenzpflichten für die Netzbetreiber. Die Bundesnetzagentur soll auf ihrer Internetseite die von



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

den Mobilfunknetzbetreibern übermittelten Informationen über die tatsächliche, standortbezogene Mobilfunknetzabdeckung veröffentlichen können. Wir werden weiterhin den Rahmen der Sanktionsmöglichkeiten der Bundesnetzagentur deutlich erweitern, damit Ansprüche aus bestehenden Versorgungsaufgaben wirksam und konsequent durchgesetzt werden können.

**Mit nationaler Tourismusstrategie den Standort Deutschland weiter stärken.** Zur Würdigung, aber auch zur Stärkung des Tourismus in Deutschland hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Antrag vorgelegt und fordert die Bundesregierung bei der Erarbeitung ihrer Tourismusstrategie dazu auf, die Förderinstrumente in diesem Bereich besser bekanntzumachen und in ihrer Verfügbarkeit zu verbessern, so dass gerade strukturschwache Regionen profitieren können. Dies schließt einen Einsatz bei den Verhandlungen für die neue EU-Förderperiode ab 2020 ein. Nicht zuletzt sollen Maßnahmen ergriffen werden, um gerade Jugendliche für die Berufe der Tourismusbranche zu interessieren.

**Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz).** Das Gesetz, das wir in erster Lesung diskutierten, soll in einer Wohngeldreform 2020 das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes stärken, wovon rund 660.000 Haushalte profitieren werden. Unter anderem soll etwa die Erhöhung der Wohngeldleistung zum 1. Januar 2020 und eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge erfolgen.

# REFORM DER GRUNDSTEUER

Nachdem sich die Koalitionspartner auf einen Kompromiss zur **Reform der Grundsteuer** verständigt haben, hat der Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause entsprechende Gesetzesentwürfe beraten.



Die **Grundsteuer muss jeder zahlen**, der in Deutschland ein Haus oder eine Wohnung besitzt. Sie orientiert sich bislang am Wert einer Immobilie und kann auf die Mieter umgelegt werden.

Eine Neuregelung wurde notwendig, weil bei der Berechnung der Steuerhöhe auf Werte zurückgegriffen wird, die zum Teil seit mehr als einem halben Jahrhundert nicht mehr angepasst wurden. Das hatte das Bundesverfassungsgericht bemängelt und eine Neuregelung bis Jahresende angemahnt.

Die Einigung sieht nun vor, dass der **Immobilienwert künftig anhand von Merkmalen wie Wohnungsfläche, Baujahr und Wert von Grund und Boden berechnet** wird, auf dem das Haus oder die Wohnung steht. Dieser Betrag wird dann mit einem Faktor multipliziert, den die Kommunen individuell festlegen - das ist der sogenannte **Hebesatz**. Die Einnahmen aus der Grundsteuer liegen derzeit bei **mehr als 14 Milliarden Euro** jährlich und sind damit nach der Gewerbesteuer die **wichtigste Einnahmequelle der Kommunen**.

Da unter Experten strittig war, ob der Bund überhaupt eine Kompetenz für eine umfassende Neuregelung der Grundsteuer hat, sieht die geplante Reform nun zunächst eine Grundgesetzänderung vor. Damit soll zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Länder aber auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetze zur Grundsteuer beschließen zu können.

Das ist ein **starkes Bekenntnis zum Föderalismus und ermöglicht passgenaue Lösungen**. Auf unterschiedliche Gegebenheiten etwa zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen kann damit flexibel eingegangen

werden. Die Union hat in den Beratungen besonderen Wert darauf gelegt, dass mit der Neuregelung der Grundsteuer **Wohnen, Gewerbe und Landwirtschaft nicht zusätzlich belastet** werden und dass **keine unnötige Bürokratie** entsteht.

Dass die Neuregelung im Vergleich mit dem Status quo zu einer deutlichen Mehrbelastung von Eigentümern und Mietern führt, ist in der Praxis eher

	Dresden Großwohnimmobilie Genossenschaft 2.800 qm Wohnfläche	Dresden Ost Etagenwohnung 76 qm Wohnfläche	Dresden West Einfamilienhaus 106 qm Wohnfläche
Status Quo: Grundsteuerschuld pro Jahr	5.958 €	216 €	255 €
	↓	↓	↓
Nach Reform ohne Anpassung Hebesatz (635 %)	4.452 € (-25 %)	269 € (+25 %)	425 € (+67 %)
	↓	↓	↓
Nach Reform mit Anpassung Hebesatz (490 %)	3.435 € (-42 %)	207 € (-4 %)	328 € (+29 %)

unwahrscheinlich. Zwar werden die Immobilien zunächst höher bewertet. Das geht auch nicht anders, weil das Bundesverfassungsgericht ja eine Anpassung der Bewertungsmaßstäbe an die tatsächlich am Markt gezahlten Preise gefordert hatte. Aber wenn die Kommunen, wie von der Bundesregierung geplant, ihre Hebesätze anpassen, dann dürfte sich die Steuerbelastung insgesamt nicht wesentlich verändern.

Erforderlich ist nun die für eine Grundgesetzänderung **notwendige Zweidrittel-Mehrheit** in Bundestag und Bundesrat. Wird die Reform dann so im Herbst beschlossen, kann jedes Land entscheiden, ob es das Bundesrecht anwendet oder sein eigenes Gesetz beschließt. 2025 soll die neu berechnete Grundsteuer erstmals fällig werden. Bis dahin gelten noch die alten Sätze.

# BEGEGNUNGEN



Auf einer kleinen **Schultour durch meinen Wahlkreis** war ich im **Berufsschulzentrum für Elektrotechnik** zu Gast und habe mich mit Schülern des **Gymnasiums Bürgerwiese** ausgetauscht. Es war ein bunter Blumenstrauß an politischen Themen. Mir zeigen die Gespräche ein ums andere Mal, dass die Jugend sehr wohl an Politik interessiert ist. Sie wollen unsere Gesellschaft mitgestalten.



Für weitere Gespräche verlegte ich dann die Wahlkreiswoche für einen Tag nach Berlin. Schüler der **Albert-Schweitzer Schule aus Prohlis** und eine **Besuchergruppe vom Jobcenter aus Meißen** wollten einen Blick hinter die Kulissen der politischen Hauptstadt werfen. Gerne bin ich der Anfrage nachgekommen.

Traditionell findet in der letzten Sitzungswoche vor der Sommerpause das **Sommerfest des Parlamentskreises Mittelstand (PKM)** statt. Als stellvertretender PKM-Vorsitzender hatte ich auch in diesem Jahr wieder Unternehmer aus meinem

Wahlkreis nach Berlin eingeladen, um im Rahmen des PKM-Sommerfestes neue Kontakte zu knüpfen und bestehende Netzwerke auszubauen.



Schönes Wetter und wie immer tolle Stimmung herrschte beim traditionellen Sommer- und Familienfest des CDU Ortsverbands Blasewitz/Striesen. Der allgemeinen Heiterkeit zum Trotz musste aber bei Bier und Bratwurst auch noch einmal über die Dresdner Ergebnisse der Stadtrats- und Europawahlen gesprochen werden.

## SOMMERPAUSE? NOCH NICHT GANZ!

Das politische Berlin verabschiedet sich nun zunächst in die parlamentarische Sommerpause und so auch meine Berliner Rundschau. In der nächsten Woche erhalten Sie aber pünktlich zum Start der sächsischen Sommerferien noch meinen **traditionellen Sommernewsletter** mit einem Rückblick auf die Begegnungen in Berlin und Dresden.

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: [newsletter@andreas-laemmel.de](mailto:newsletter@andreas-laemmel.de) / [www.andreas-laemmel.de](http://www.andreas-laemmel.de) / [www.facebook.com/laemmelmdb](https://www.facebook.com/laemmelmdb)